GEMEINDE NEUFAHRN
BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/128/2021

Sachgebiet	Sachbearbeiter	Datum:
Bauamt	Böhm, Jutta	08.12.2021

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**	**Status**
Gemeinderat	21.02.2022		öffentlich

Baumschutzverordnung Öffentlichkeitsbeteiligung:Stellungnahme Bürger 1

Sachverhalt:

Stellungnahme Bürger 1 vom 02.12.2021

„gegen den Neuerlass lege ich, ……., hiermit Wiederspruch ein.
Begründung: Bei meiner betreffenden Fläche (Gemarkung Giggenhausen, Flur-Nr.: 119) handelt es sich um eine landwirtschaftlich genutzte Fläche.“

Würdigung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Das Flurstück G-119 ist eine unbebaute Fläche umgeben von bebauten Grundstücken. Im Zusammenspiel mit den umliegenden bebauten Grundstücken zeigt sich ein Eindruck der Geschlossenheit und Zusammengehörigkeit. Gemäß Art 51 Bayerisches Naturschutzgesetz wurde das Grundstück mit vorhandenen Grünstrukturen daher mit in den Geltungsbereich der Baumschutz-Verordnung aufgenommen.

Die Baumschutz-Verordnung verhindert keine Bewirtschaftung einer Fläche.

Giggenhausen Auszug W³GIS Gemeinde Neufahrn (weiße Linie Umgriff Baumschutz-Verordnung) ohne Maßstab

Diskussionsverlauf:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und beschließt die Würdigung entsprechend dem Sachvortrag. Die Baumschutz-Verordnung bedarf keiner Ergänzung.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs-Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor-schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)